

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Kommunale Pflegeplanung;
Förderung stationärer
Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	21.04.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat bestätigt den aktuellen Stand des Pflegeheimverzeichnisses und stellt fest, dass der Kommunale Pflegeplan der Stadt Heidelberg in quantitativer Hinsicht erfüllt ist. Eine finanzielle Förderung zusätzlicher stationärer Pflegeeinrichtungen oder eine Erweiterung bestehender Einrichtungen ist ausgeschlossen.*
2. *Eine finanzielle Förderung gem. den landesrechtlichen Vorgaben zur Pflegeheimförderung wird weiterhin gewährt*
 - *für notwendige Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung einer im Kreispflegeplan erfassten bestehenden Einrichtung oder einen Ersatzbau,*
 - *für Investitionsmaßnahmen, die zur Einrichtung spezieller Pflegestationen oder Wohngruppen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen in bestehenden Einrichtungen dienen, wenn diese Stationen oder Wohnbereiche mindestens 20 % der planmäßigen Pflegeplätze einer Einrichtung ausmachen.*

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A	Pflegeheimverzeichnis

Begründung:

I.

a.

§ 9 Pflegeversicherungsgesetz weist den Bundesländern die Verantwortung für die Vorhaltung einer „leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ zu.

Das Landespflegegesetz Baden-Württemberg (LPfIG) trägt dem Rechnung, indem es die bedarfsgerechte Planung von teil- und vollstationären Einrichtungen von den Stadt- und Landkreisen fordert. § 4 LPfIG schreibt den Kreisen vor, entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten räumlich gegliederte Kreispflegepläne aufzustellen. Der Kreispflegeplan enthält die Darstellung von Bestand, Bedarf und erforderlichen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung.

b.

Am 19. Juni 1997 (Drucksache 221/97) hat der Gemeinderat folgenden Bedarf für die Stadt Heidelberg beschlossen:

- Dauerpflegeplätze: Soll 1.200
- Kurzzeitpflegeplätze: Soll 40
- Tagespflegeplätze: Soll 60.

Die beschlossenen Soll-Werte bewegten sich im Rahmen des damals geltenden Landespflegeplans.

Der Landespflegeplan 2000 sieht folgende Spannweite für Heidelberg vor:

- 2005: Dauerpflegeplätze: 1.010 bis 1.130
Kurzzeitpflegeplätze: 20
Tagespflegeplätze: 30 bis 50
- 2010: Dauerpflegeplätze: 1.090 bis 1.220
Kurzzeitpflegeplätze: 20
Tagespflegeplätze: 40 bis 50.

Der Ist-Zustand planmäßiger Pflegeplätze ist zum 31. März 2004:

- Dauerpflegeplätze: 1.200 (unter Berücksichtigung der Pflegesätze Bethanien, für das bereits eine Baugenehmigung erteilt wurde)
- Kurzzeitpflegeplätze: 40
- Tagespflegeplätze: 47.

Die Aufschlüsselung der Pflegeplätze ist dem als Anlage beigefügten aktuellen Pflegeheimverzeichnis zu entnehmen.

c.

Aus den Zahlen ist ersichtlich, dass

- der 1997 beschlossene kommunale Pflegeplan sich im wesentlichen mit den Vorgaben des Landespflegeplans 2000 bis zum Jahr 2010 deckt,
- die derzeit vorhandenen planmäßigen Dauer- und Tagespflegeplätze im wesentlichen dem kommunalen Pflegeplan 1997 entsprechen.

Neben den planmäßigen Dauerpflegeplätzen in Einrichtungen ist bekannt, dass es im DRK-Altenheim noch zusätzlich 32 und im Seniorenheim Lindenweg 22 überplanmäßige Pflegeplätze gibt, sodass tatsächlich 1.254 Pflegeplätze vorhanden sind.

Eine theoretische erhebliche Überkapazität im Bereich der Kurzzeitpflege resultiert daher, dass der jetzige Bestand bereits erreicht war, als der Landespflegeplan 2000 mit reduzierten Sollwerten erstellt wurde. Eine Überkapazität ist tatsächlich auch nicht vorhanden: Die von der IAV-Stelle verwalteten Kurzzeitpflegeplätze im Haus Philippus waren 2003 zu **95 %** ausgebucht.

Zusammenfassend ist festzustellen: Der 1997 beschlossene kommunale Pflegeplan ist demnach in quantitativer Hinsicht erfüllt. Für weitere stationäre Pflegeeinrichtungen oder eine Ausweitung bestehender Einrichtungen im Bereich der Altenhilfe besteht kein Bedarf, weshalb auch eine finanzielle Förderung mit öffentlichen Mitteln nicht in Betracht kommen kann.

II.

a.

Das Landespflegegesetz sieht – auch im Falle einer Änderung durch das derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetz zur Neuordnung der Pflegeheimförderung – eine öffentliche Förderung nicht nur beim Neubau von Altenpflegeeinrichtungen sondern auch bei Sanierungs- und Ersatzbaumaßnahmen vor. Allerdings ist beabsichtigt, den Anteil öffentlicher Zuschüsse erheblich zu senken.

Konkret beabsichtigte Sanierungs- und Ersatzbaumaßnahmen sind der Stadtverwaltung zurzeit nicht bekannt. Sanierungsbedarf besteht allerdings beim DRK-Altenheim.

b.

Handlungsbedarf – der durch finanzielle Förderung unterstützt werden soll – besteht bei der adäquaten stationären Versorgung gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen. (Eine der häufigsten Erkrankungen in diesem Bereich sind Demenzen wie z. B. die Alzheimer-Krankheit.) Die besondere stationäre Dementenbetreuung schafft für die Betreuung stark verhaltensauffälliger dementiell erkrankter Bewohnerinnen und Bewohner ein besonders geeignetes Milieu, das insbesondere durch das Verhalten der Pflegenden, die bauliche Gestaltung und Einrichtung der Räumlichkeiten sowie durch Kontinuität in der Zusammensetzung der Gruppe, der betreuenden Personen und des Tagesablaufes geprägt ist. Ziel ist eine der Erkrankung angemessene Betreuung und Pflege, die den Stress für die Erkrankten in der besonderen stationären Betreuung und damit ggf. Verhaltensauffälligkeiten und Psychopharmakabedarf minimiert und die Belastung der Mitbewohner und Pflegekräfte reduziert, so dass die Lebensqualität in der Einrichtung verbessert wird. In Heidelberg hat das DRK-Altenheim mit finanzieller Förderung der Stadt einen geeigneten Wohnbereich geschaffen, der dieser Tage in Betrieb geht; auch das Altenheim des Bethanien-Krankenhauses, das in Rohrbach gebaut wird, wird über einen speziellen Pflegebereich verfügen.

Da aber der Anteil gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen unter den Heimbewohnern sehr groß ist, sind weitere Anstrengungen für eine Verbesserung von deren Pflege- und Wohnsituation notwendig. Aus diesem Grund sollen geeignete Vorhaben in dem Umfang wie Sanierungs- und Ersatzbaumaßnahmen - im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel - von der Stadt gefördert werden.

gez.

Dr. B e ß